



Foto: Volker Emersleben

Projekt Elektronisches Stellwerk (ESTW) Staffelbach

Erneuerung Bahnübergang km 12,3 – Ortsteil Staffelbach

Agenda

1. Projektübersicht

- Projekt ESTW Staffelbach
- Ist-Zustand BÜ Staffelbach km 12,3

2. BÜ km 12,3 - Planungsergebnisse

- Planungsstand Vorplanung 2016/2017
- Detailplanung Entwurfs-/Genehmigungsplanung 2018/2019
- Vorzugsvariante der Genehmigungsplanung 2019

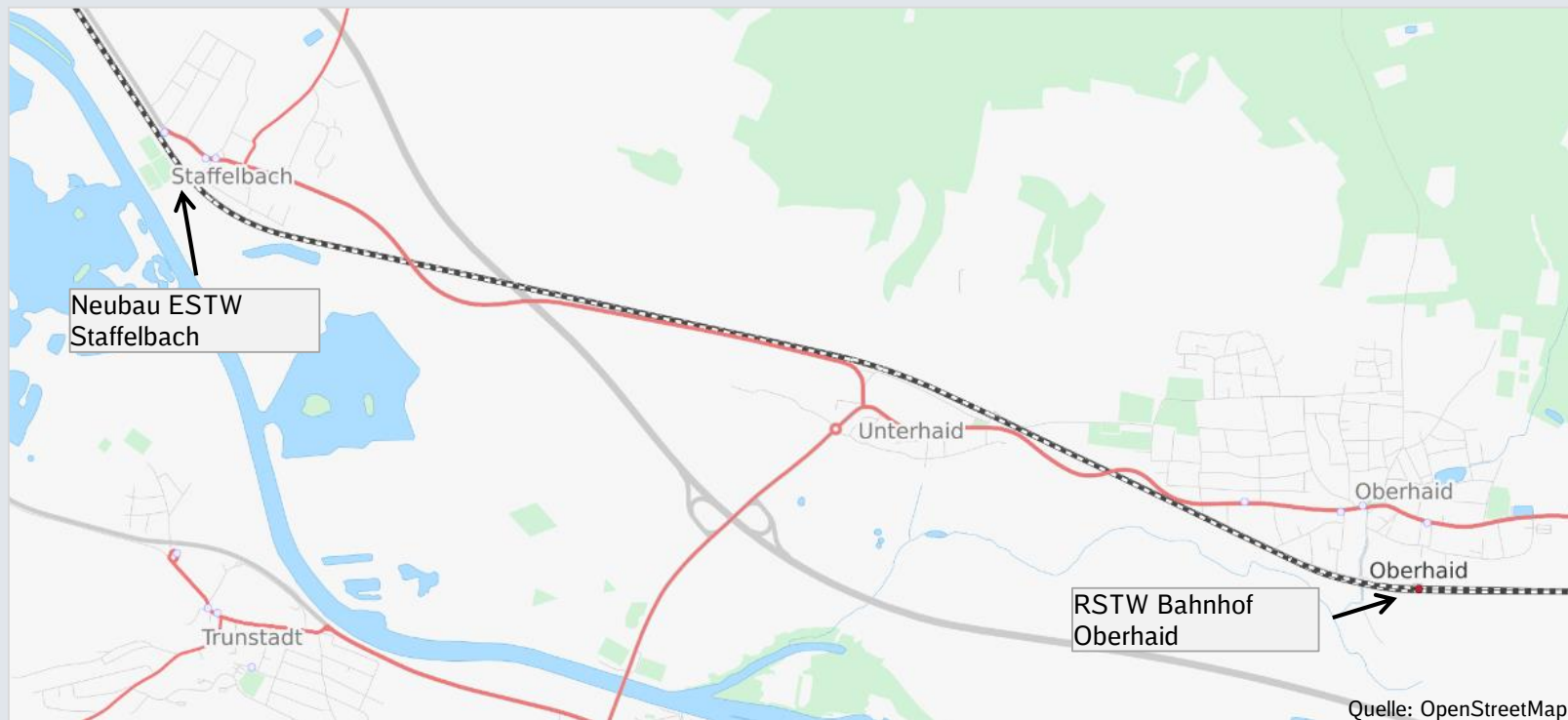
3. Ausblick

- Kostenträger der Maßnahme
- Terminplan
- Ablauf Genehmigungsverfahren

1. Projektübersicht

Projekt ESTW Staffelbach

- Ersatz des Relaisstellwerks in Oberhaid aus dem Jahr 1977 durch Neubau eines elektronischen Stellwerks (ESTW) in Staffelbach auf der Strecke Bamberg - Rottendorf (vrs. Inbetriebnahme 2025).
- Signal- und Kabeltiefbauarbeiten zwischen Abzweig Höflein (Höhe Ortschaft Dörfleins) und Ebelsbach Eltmann.
- Anpassung der Bahnübergänge in Oberhaid und Staffelbach zur Erhöhung der Sicherheit notwendig



1. Projektübersicht

Ist-Zustand BÜ Staffelbach km 12,3

- Baujahr des Bahnübergangs: 1977
- Bahnübergangssicherungsanlage: BÜS 72-D-BliH
Zuggesteuerte Halbschrankenanlage m. Blinklichtern
- Verkehrsstärke 2018: 113 Kfz/d (mäßiger Verkehr)

Die Baumaßnahme wird im Zusammenhang mit dem ESTW realisiert

Die vorhandene Bahnübergangsanlage mit den Räumbereichen (jeweils 27 m) ist an den Stand der Technik anzupassen und in das ESTW einzubinden

Kreuzung ist gesamthaft (inkl. Straßenbau) zu erneuern
- insbesondere Anpassung der südlich einmündenden Straße notwendig
(Herstellung ausreichender Schleppkurve).

Geplanter Bau: 2023



2. BÜ km 12,3 - Planungsergebnisse Planungsstand Vorplanung 2016/2017

Variantenuntersuchung im Rahmen der Vorplanung:

- Variante 1/1.1: Auffassung BÜ mit Nutzung Wirtschaftsweg und ST2281 / mit Neubau Fußgängerunterführung
- Variante 2: Neubau Straßenüberführung
- Variante 3: Neubau Eisenbahnüberführung
- Variante 4: Anpassung des bestehenden Bahnübergangs

Vorzugslösung der Vorplanung auf Basis des damaligen Kenntnisstands unter Abwägung der Vor- und Nachteile sowie Kosten:

Variante 1.1 – Auffassung mit Ersatzweg und Fußgängerunterführung

	Variante 1 Auffassung mit Ersatzweg	Variante 1.1 Auffassung, Ersatzweg, Fußgängerunterf.	Variante 2 Auffassung, Neubau Straßenüberf.	Variante 3 Auffassung, Neubau Eisenbahnüberf.	Variante 4 Anpassung bestehender Bahnübergang
Vorteile	<ul style="list-style-type: none"> • Gefahrenminderung • Verbesserter Verkehrsfluss für Kfz und Zugverkehr • Keine Störungsanfälligkeit 	<ul style="list-style-type: none"> • Gefahrenminderung • Verbesserter Verkehrsfluss für Kfz und Zugverkehr • Keine Störungsanfälligkeit 	<ul style="list-style-type: none"> • Gefahrenminderung • Verbesserter Verkehrsfluss für Kfz und Zugverkehr • Keine Störungsanfälligkeit 	<ul style="list-style-type: none"> • Gefahrenminderung • Verbesserter Verkehrsfluss für Kfz und Zugverkehr • Keine Störungsanfälligkeit 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Keine neuen Betroffenheiten Dritter
Nachteile	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausbau des Wirtschaftsweges notwendig 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausbau des Wirtschaftsweges notwendig. Zusätzliche Kosten zur Errichtung der Fußgängerunterführung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nicht oder nur mit hohem Aufwand realisierbar 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nicht oder nur mit hohem Aufwand realisierbar 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Potentielle Gefahrenstelle ▪ Bei weiter steigenden Zugzahlen häufigere Schließzeiten des Bahnübergangs zu erwarten
Erwartete Nutzungsdauer	▪ Ca. 50-60 Jahre	▪ Ca. 50-60 Jahre	▪ Ca. 70-80 Jahre	Ca. 70-80 Jahre	▪ Ca. 30 Jahre
Kosten (Stand VP)	▪ Ca. 80 T€	▪ Ca. 2,3 Mio. €	▪ Ca. 5,5 Mio. €	▪ Ca. 6,0 Mio. €	▪ Ca. 1,1 Mio €

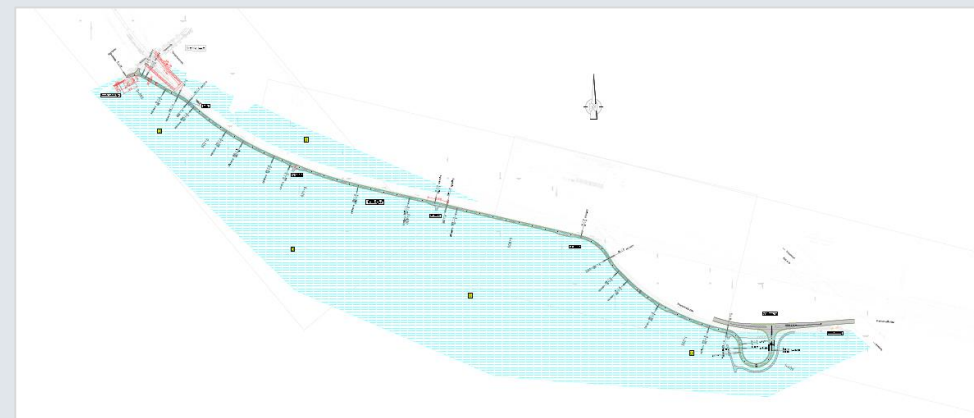
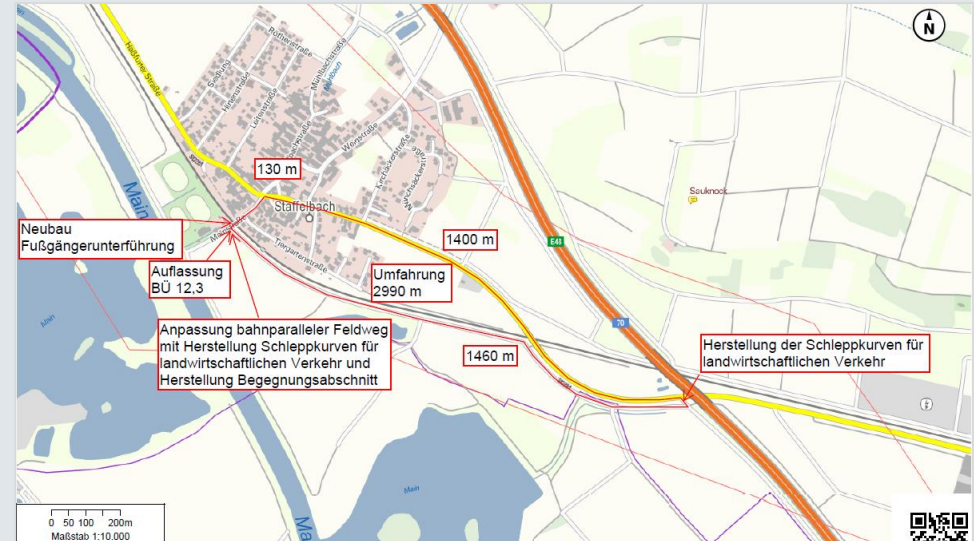
2. BÜ km 12,3 - Planungsergebnisse

Detailplanung Entwurfs-/Genehmigungsplanung 2018/2019

Detaillierte Planung der Auflassung im Rahmen der Entwurfs-/Genehmigungsplanung:

- Anpassung der Knotenverbindung an die Staatsstraße aufgrund Sicherungsverhältnisse und Straßenverkehrsrichtlinien notwendig
- Notwendiger Straßenausbau des Ersatzweges auf Basis der Nutzer ergibt große Anzahl von Betroffenheiten (landwirtschaftliche Flächen)
- Lage des Ersatzweges in ausgewiesenem Überschwemmungsgebiet erfordert Herstellung in Dammlage und Flächenausgleich für Überschwemmungsgebiet

Vorstellung der Planungsergebnisse bei der Gemeinde im November 2018 und erneute Bewertung des Vorhabens auf Basis der detaillierten Planungsergebnisse Anfang 2019

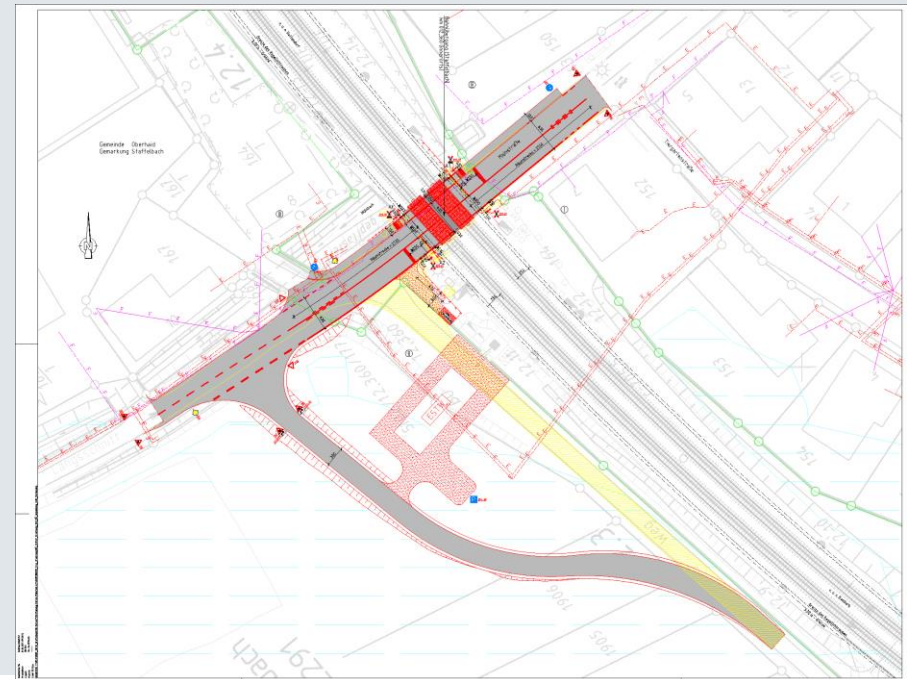


2. BÜ km 12,3 - Planungsergebnisse

Vorzugsvariante der Genehmigungsplanung 2019

Änderung Vorzugsvariante nach erneuter Abwägung der Vor- und Nachteile sowie Kosten: Variante 4 – Anpassung des bestehenden Bahnübergangs

- Geringer Eingriff in Fremdgrund aufgrund ausreichender Straßenbreiten
- Anpassung des Wirtschaftsweges südöstlich des Bahnübergangs zur Herstellung ausreichender Schleppkurven notwendig (gefahrlose Begegnung landwirtschaftliches Fahrzeug/PKW)
- Nutzung der Fläche zwischen Wirtschaftsweg und Bahntrasse zur Unterbringung des ESTW
- Geschätzte Bauzeit: ca. 3 Monate
- Geschätzte Baukosten: ca. 1,1 Mio. € (Stand VP)



3. Ausblick

Kostenträger der Maßnahme

**Maßnahme nach §3/13 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG):
Kostendrittelerung der kreuzungsbedingten Kosten
(z.B. Verbreiterung Straße, Anpassung Schleppkurven)**

- **Baukosten** nach §3/13 EKrG d.h.
 - 1/3 Eisenbahnunternehmen (DB Netz AG)
 - 1/3 Straßenbaulastträger
 - 1/3 Bund
- **Planungskosten** (Differenz zu den Verwaltungskosten nach ABBV)
 - Eisenbahnunternehmen (DB Netz AG)

3. Ausblick Terminplan

- **Fertigstellung Genehmigungsplanung und Einleitung Planfeststellungsverfahren beim Eisenbahnbundesamt im Mai 2019**
- **Erstellung und Zeichnung der Kreuzungsvereinbarung bis 02. Quartal 2020**
- **Fertigstellung der Entwurfsplanung Ende 3.Quartal 2020**
- **Ausschreibung und Vergabe der Bauleistung im 3. Quartal 2021**
- **Baubeginn im 1. Quartal 2023**

3. Ausblick

Ablauf Planfeststellungsverfahren

Deutsche Bahn (DB) erstellt Unterlagen für den Planfeststellungsantrag



Antrag wird beim Eisenbahn-Bundesamt eingereicht
(= Beginn des Verfahrens nach Vollständigkeitsprüfung)



Anhörungsverfahren durch die zuständige Behörde
(Bezirksregierung)

- Öffentliche Auslegung der Unterlagen für einen Monat (Beginn der Veränderungssperre)
- Einreichen von Einwendungen von Privatpersonen und Naturschutzverbänden (bis zu zwei Wochen nach Auslegung)
- Stellungnahme von Trägern öffentlicher Belange (bis zu drei Monate nach Eingang Benachrichtigungsschreiben)
- Erwidern zu den Einwendungen und Stellungnahmen durch die DB
- Erörterungstermin mit Einwendern, Fachbehörden, Trägern öffentlicher Belange
- Abschließende Stellungnahme der Anhörungsbehörde



Eisenbahn-Bundesamt prüft alle Sachverhalte



Eisenbahn-Bundesamt erlässt Planfeststellungsbeschluss
(Zustellung und Offenlage der Unterlagen bei der Anhörungsbehörde. Zustellung kann bei mehr als 50 Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.)

Der „Plan“ besteht u.a. aus

- einem Erläuterungsbericht
- Lage- und Höhenplänen
- Umweltuntersuchungen
- einem Grunderwerbsplan (private Grundstücksflächen)
- weitere technische Unterlagen z.B. Bauwerkspläne, etc.

Anhörungsbehörde ist die Regierung von Oberfranken

- **Öffentliche Bekanntmachung** in der Gemeinde (ortsüblich z.B. Anschlagtafel)
- **Öffentliche Auslegung** in den betroffenen Gemeinden
- **Einwendungsfrist** bis zu zwei Wochen nach Ablauf der einmonatigen Auslegungsfrist schriftlich

Wichtig ist die Einhaltung dieser Frist! Wird diese versäumt, können die Einwände unberücksichtigt bleiben und Rechtsmittel gegen den Planfeststellungsbeschluss sind ausgeschlossen.

Erörterungstermin

- Behandlung von Stellungnahmen und Einwendungen

Planfeststellungsbeschluss

- Wird dem Antragsteller und den Einwendungsführern zugestellt

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit